

Lebensmittelrechtliche Erklärung

FDA (Food & Drug Administration)

Produkt

PMMA-GS transparent

Hiermit erklären wir, dass unsere Halbzeuge aus dem o. g. Produkt, hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung und entsprechend den Angaben der Rohstoffhersteller, den Anforderungen der FDA-Regularien 21 CFR, Part 177, Section 1010 „Acrylic and modified acrylic plastics, semirigid and rigid“ entsprechen. Etwaige enthaltene Additive entsprechen den entsprechenden, spezifischen FDA-Regularien.

Beschränkungen

Sonstige: Hieraus hergestellte, fertige Lebensmittelkontaktartikel unterliegen gemäß der FDA-Vorschrift 21 CFR 177.1010 einer extraktiven Beschränkung (max. 0,3 mg Gesamt-Extrakt je Quadratzoll geprüfter Oberfläche).

Die Einhaltung dieser Anforderungen wurde am Halbzeug nicht geprüft, da sie sich in der Regel auf den Endartikel beziehen. Die genauen Bestimmungen der oben genannten FDA-Regularien finden Sie unter: <https://www.accessdata.fda.gov/scripts/cdrh/cfdocs/cfcfr/cfrsearch.cfm>

Das Qualitätssicherungssystem unseres Rohstofflieferanten ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und bildet eine wichtige Basis für die gleichbleibende Zusammensetzung und Qualität von PMMA-GS transparent.

Allgemeiner Hinweis:

Es bleibt in der Verantwortung des Kunden, die Eignung der aus oder mit unseren Produkten hergestellten Kunststoffartikel für die beabsichtigte Anwendung im Lebensmittelbereich zu prüfen, d. h. zum Beispiel:

- Überprüfung, ob die physikalischen Eigenschaften des Kunststoffes für die vorgesehenen Anwendungen geeignet sind,
- Überprüfung der Einhaltung von Migrations- oder Extraktionsgrenzwerten bei den Kunststofffertigteilen,
- Überprüfung des möglichen Einflusses des Kunststoffes auf die Zusammensetzung und/oder organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln.

Unsere Aussagen stützen sich auf die von unseren Lieferanten bereitgestellten Dokumente. Es wird keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der herein enthaltenen Informationen übernommen. Die Lebensmitteltauglichkeit ist sortenabhängig und für die konkret eingesetzte Type zu bestätigen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/Verwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und beruhen auf Quellen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments als zuverlässig gelten. Im Falle von Änderungen, beispielsweise aufgrund von Gesetzgebung, herstellungsbedingten Änderungen oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wird diese Erklärung einer Neubewertung unterzogen und ungültig. Diese Erklärung läuft automatisch 12 Monate nach Ausgabedatum ab. Es liegt in der alleinigen Verantwortung unseres Kunden sicherzustellen, dass die für seine Verwendungszwecke notwendigen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Bitte fordern Sie bei Bedarf eine aktuelle Bestätigung bei Liedtke Kunststofftechnik an.

Die Food and Drug Administration (FDA) ist die behördliche Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde der Vereinigten Staaten und ist dem Gesundheitsministerium unterstellt.

Diese Information wurde maschinell erstellt und weist daher keine Unterschrift auf.